

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Mitwirkungs- & Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats“

Termin _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. TEILNEHMER/IN KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

FIRMA Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche _____

Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 25. März 2010
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

21. September 2010
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.15-17.15 Uhr

Gebühr je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens




20 % für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-18  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Birgit Hofmann

Inhalt / Konzeption: Christina Pritz



Gesamtprogramm auf www.ars.at

Mitwirkungs- & Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats



u.a. bei der Einführung neuer Technologien



Mag. HEILEGGER
Arbeiterkammer Wien



Mag. Dr. NOCKER, LL.M.
Rechtsanwalt

Inkl. der Neuerungen durch die DSGVO-Novelle 2010!

25. März 2010, Wien
21. September 2010, Wien
jeweils von 9.15-17.15 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

DVR Nr.: 092/571

IHR NUTZEN

Das Gesetz räumt dem Betriebsrat zahlreiche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ein, die beim Einsatz von IT-Lösungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen zu berücksichtigen sind.

Dieses Seminar richtet sich an BetriebsrätInnen und GeschäftsführerInnen sowie an Personen, die in ihrem Unternehmen für die Einführung und Nutzung technischer Einrichtungen, für Arbeitnehmer- und Datenschutz oder für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen verantwortlich sind.

- Welche Rechte hat der Betriebsrat bei der Einführung und Verwendung von IT-Lösungen im Unternehmen?
- Was ist bei der Internet- und E-Mail-Nutzung durch Arbeitnehmer zu beachten?
- Welche rechtlichen und taktischen Möglichkeiten hat der Betriebsrat bei diesbezüglichen unternehmerischen Entscheidungen? uvm.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ GeschäftsführerInnen
- ✓ LeiterInnen und MitarbeiterInnen der Abteilungen EDV, Personal und Recht
- ✓ BetriebsrätInnen
- ✓ UnternehmensjuristInnen
- ✓ RechtsanwältInnen, RAA
- ✓ ReferentInnen von Interessenvertretungen

SEMINARINHALTE

■ Informationsrechte des Betriebsrats (BR)

- Allgemeines Informationsrecht
- Einsichtsrecht des BR in Daten des einzelnen Arbeitnehmers

■ Datenschutz

- Welche Anwendungen sind zulässig
- Datenübermittlung ins Ausland
- Neuerungen durch die Datenschutznovelle 2010
 - automatisierte Meldung
 - Videoüberwachung
 - Straftatbestände

■ Recht des BR auf E-Mail & Internet

- E-Mail-Kommunikation mit den Arbeitnehmern
- „Schwarzes Brett“ im Intranet/Internet?
- Kundmachung von Betriebsvereinbarungen im Intranet?
- „Zugang“ der Gewerkschaft zum Betrieb über E-Mail?

■ Mitbestimmungsrechte des BR

- Zweckentsprechende Benutzung von betrieblichen Einrichtungen und Betriebsmitteln (§ 97 Abs 1 Z 6 ArbVG)
 - Privatnutzung von E-Mail & Internet
 - Privatnutzung von PC und Telefon des Arbeitgebers
- Allgemeine Ordnungsvorschriften
- Kontrollmaßnahmen, die die Menschenwürde berühren (§ 96 Abs 1 Z 3 ArbVG)
 - Zugangskontrolle / Arbeitsplatzkontrolle
 - Kontrolle der Aufenthaltsräume
 - Personalinformationssysteme
 - Kontrolle von E-Mail, Internet und Telefon

- Automationsunterstützte Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 96a Abs 1 Z 1 & 2 ArbVG)
 - Personalinformationssysteme
 - Personalbeurteilungssysteme
- Maßnahmen zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Schulungsmaßnahmen

■ Verfahren vor der Schlichtungsstelle

■ Kontrollrechte des Betriebsrats

- Muster-BVs zu E-Mail, Internet & Videoüberwachung

REFERENTEN



Mag. Gerda Heilegger

Seit 2003 Mitarbeiterin der AK Wien, Abteilung Sozialpolitik, mit den Tätigkeitsschwerpunkten Beratung von Betriebsräten, Stellungnahme und Verhandlungen bei Gesetzesvorhaben; Mitglied der Datenschutzkommission und des Datenschutzrates; Mitglied der Gleichbehandlungskommission, Laienrichterin; Vorträge und Publikationen zu arbeitsrechtlichen Themen; 1997–2003 Assistentin am Institut für Zivilrecht; Studium der Rechtswissenschaften in Wien.



RA Mag. Dr. Michael Nocker, LL.M.

Seit 1. April 2007 in eigener, auf Arbeitsrecht (für Arbeitgeber) und Handelsvertreterrecht spezialisierten Kanzlei, davor einige Jahre Partner in zwei großen Wirtschaftskanzleien; Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht an der FH Kärnten; allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Handelsvertreterfragen; Schiedsrichter des Ständigen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Wien; Fachbuchautor; Studium der Rechtswissenschaften in Salzburg und London (Labour Law, LSE).